

Frau Tönnishoff stellte die aktuellen strukturellen und personellen Entwicklungen der Stabsstelle „Integration und Sozialplanung (IuS)“ vor. Hierfür lag eine Tischvorlage vor, die dem Protokoll beigelegt wird.

Herr Bamberg bat darum, dass bei möglichen nächsten Vorstellungen, die Namen der Stellenbezeichnungen hinzugefügt werden. Frau Tönnishoff nimmt den Vorschlag auf, verwies jedoch auch auf die Möglichkeit, sich auf der Internetseite der Stadt zu den Namen und den jeweiligen Stellen zu informieren.

Frau Adams stellte anschließend ihre Tätigkeit in der Migranten-/ Flüchtlingsberatung in der Stabsstelle IuS vor.

Bei der täglichen Migrantenberatung unterstützt Frau Adams die Migrantinnen und Migranten folgendermaßen:

- Ansprechpartnerin für alle Zugewanderte der Stadt Sankt Augustin während der Öffnungszeiten des Rathauses
- Ansprechpartnerin in den Flüchtlingsunterkünften mit festen Sprechzeiten Dienstag bis Donnerstag

Es besteht vielfältiger Unterstützungsbedarf z. B. bei:

- nicht Verstehen von Briefen von Behörden insbesondere Schreiben der Stadt Sankt Augustin sowie
- Ausfüllen von Erstanträgen des Job Centers, Anträgen verschiedenster Art vom Jobcenter, Anträgen von Krankenkassen etc.
- Vereinbaren von Arztterminen
- Einladungsgesprächen, welche Bedarfe gibt es
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen, Ärzten

Zudem erfolgte kürzlich eine Erweiterung des Angebots in der Migrantenberatung. In den Fokus der Hilfe ist besonders das Thema Sprache und die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung ab 27 Jahren gerückt.

a) Sprache: Beratung und Hilfestellung:

- Hilfestellung beim Beantragen von Berechtigungs- bzw. Verpflichtungsscheinen, Jobcenter, BAMF
- Suchen von und Vermitteln in geeignete Sprachkurse z. B. A2 Modul 4

b) Organisation von besonderen Sprachkursen, z. B. Kurse für Mütter mit Kinderbetreuung Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung:

- Zielgruppe: alle Zugewanderte der Stadt Sankt Augustin (Anwesenheit drei Monate)
- Personen ab 27 Jahren (bei Personen bis 27 Jahre wird dieses Thema von der Jugendberufshilfe abgedeckt)

Die Migrantenberatung der IuS erfolgt nach den Grundsätzen:

1. Die Förderung und Sprachentwicklung der deutschen Sprache der

- Zugewanderten hat Vorrang. Das bedeutet in erster Linie, dass bei der Vermittlung die Zeiten eines Sprachkurses berücksichtigt werden müssen, evtl. Teilzeitbeschäftigungen in Frage kommen.
2. Die Vermittlung geschieht immer unter dem Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. Hilfe wird angeboten, wo sie notwendig ist, die Selbständigkeit der Hilfesuchenden wird gefördert und gefordert.
  3. Der Individualität der Zugewanderten mit seinen Stärken, Fähigkeiten und Kenntnissen soll positiven Raum gegeben werden.

Dies Migrantinnenberatung der IuS beinhaltet vielseitige Aufgaben:

- Eruiieren der beruflichen Vorerfahrungen
- Unterstützung beim Zusammenstellen von Bewerbungsunterlagen
- Anerkennung von Zeugnissen, Übersetzung, Beglaubigung
- Beschaffung von Zertifikaten
- Alternativen zu Zeugnissen, z. B. Nachweis von Arbeitsstunden, Studienbücher, Bescheinigung von praktischen Tätigkeiten
- Anleitung für Internetportale, z. B. Jobbörse der Agentur für Arbeit
- Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern in den Betrieben oder Vorbereitung von Telefongesprächen
- Vorbereitung der Vorstellungsgespräche
- Ansprechpartner für Betriebe
- bei Asylbewerbern: Verfahren der Arbeitserlaubnis einleiten, Unterstützung
- Kontakthalten zu vermittelten Betrieben
- Kontaktaufbau zu neuen Betrieben, Einladung zu Unternehmen
- Zusammenarbeit mit dem Job Center

Herr Lienesch fragte nach, ob bei möglichen Problemen mit „Begrifflichkeiten der Ausbildung“ Unterstützung angeboten wird? Ob die Migrantinnenberatung der passende Ansprechpartner dafür sei? Frau Adams verwies hier auf das Job Center, das mit der Unterstützungsmaßnahme ABH (Ausbildungsbegleitungshilfe) helfen kann.

Herr Doğan ergänzte, dass es zwar Schnittmengen gäbe, aber auch eine klare Abgrenzung zwischen Migrantinnenberatung und Jobcenter. Die Migrantinnenberatung kann die Aufgaben des Jobcenters nicht übernehmen, jedoch hilfreich Prozesse begleiten und unterstützen.

Herr Haacke und Herr Lienesch fragten hinsichtlich der Form der Problemlagen nach. Frau Adams hob hervor, dass die Fragestellungen und Problemlagen der Migrantinnen und Migranten sehr individuell und oftmals stark von der akuten Situation abhängig sind (z. B. „Ankommphase“, „Bleibephase“, Bleibeperspektive).